

Medienkulturen im digitalen Zeitalter

Kornelia Hahn

Andreas Langenohl *Hrsg.*

# Protestkommunikation: Konflikte um die Legitimität politischer Öffentlichkeit



Springer VS

---

# Medienkulturen im digitalen Zeitalter

**Reihe herausgegeben von**

Kornelia Hahn, Salzburg, Österreich

Rainer Winter, Klagenfurt, Österreich

Fortgeschrittene Medienkulturen im 21. Jahrhundert zeichnen sich dadurch aus, dass alle Kommunikation durch Erfahrungen mit „neuer“, digitaler Medientechnologie beeinflusst ist. Es kommt nicht nur zu vielfältigen Transformationen von Praktiken und Identitäten. Überdies entstehen neue Identifikationen und Gebrauchsweisen. Auch die Medien selbst werden verändert, weil Inhalte leichter verfügbar sind, sich Plattformen und Produzenten vielfältigen und multiple Konvergenzen herausbilden. Die Verknüpfung von traditionellen und neuen Medien führt immer mehr zur Entfaltung komplexer und intensiver Medienkulturen, die unser Leben maßgeblich prägen. Dabei ist Medienkommunikation immer bereits in spezifische Kulturen eingebettet und wird eigensinnig implementiert. Die Reihe enthält empirische und theoretische Beiträge, die gegenwärtige Medienkulturen als spezifische Facette des sozialen Wandels fokussieren. Die damit verbundenen medialen Transformationen sind gleichzeitig Untersuchungskontext als auch Gegenstand der kritischen Reflexion. Da Medien in fast allen sozialen Situationen präsent sind, gehen wir nicht von einem Gegensatz zwischen Medienkultur und Nicht-Medienkultur aus, sondern eher von einem Kontinuum bzw. einem Spektrum an Veränderungen. Während bisher die Erforschung der medienbasierten Fernkommunikation überwiegt, gibt die Reihe auch der face-to-face oder kopräsenten Kommunikation und Interaktion in Medienkulturen ein Forum. Die Beiträge basieren damit auf Untersuchungskonzeptionen, in deren Zentrum die soziologische Analyse von Medienkulturen steht.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/11768>

---

Kornelia Hahn · Andreas Langenohl  
(Hrsg.)

# Protestkommunikation: Konflikte um die Legitimität politischer Öffentlichkeit

 Springer VS

*Hrsg.*

Kornelia Hahn  
Universität Salzburg  
Salzburg, Österreich

Andreas Langenohl  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Gießen, Deutschland

ISSN 2570-4087

ISSN 2570-4095 (electronic)

Medienkulturen im digitalen Zeitalter

ISBN 978-3-658-31481-1

ISBN 978-3-658-31482-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31482-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori A. Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Protestkommunikation und Konflikte um die Legitimität politischer Öffentlichkeit</b> .....	1
Kornelia Hahn und Andreas Langenohl	
<b>Die Frage der Legitimation von Protest als Motor politischer Semiose</b>	
<b>Die Konstruktion legitimer Öffentlichkeiten. Über zeitgenössische Krisendiagnosen, die Theorie der Akteur-Netzwerk-Öffentlichkeiten und die Kontroverse um die Klimaerwärmung</b> .....	31
Hagen Schölzel	
<b>Strittige Öffentlichkeiten. Autonome Kulturzentren zwischen Rechtsstaatlichkeit, Kulturproduktion und urbanen Commons</b> .....	57
Xenia Kopf	
<b>Frames der Protestberichterstattung. Eine Analyse der medialen Protestberichterstattung im Zeitverlauf</b> .....	87
Helmut Scherer, Jule Scheper und Leonie Pfeiffer	
<b>Die Anrufung von Öffentlichkeit als Marker gesellschaftlicher Generalität</b>	
<b>Grassroots, Astroturf und andere Hybridbildungen zwischen Partei und Bewegung. Turbulenzen im Verhältnis der inneren und äußeren Peripherie des politischen Systems</b> .....	111
Adrian Itschert	

<b>Die öffentliche Meinung und ihre Medien als aufsehende Gewalt . . . . .</b>	<b>145</b>
Marc Mölders	
<b>„Mikroaggressionen“ – Konturen eines politischen Konflikts in Hochschulöffentlichkeiten . . . . .</b>	<b>161</b>
Il-Tschung Lim	
<b>Die vieldeutige Medialität von Protestkommunikation</b>	
<b><i>Gegen den Mainstream: Eliten- und Medienkritik in digitalen Öffentlichkeiten . . . . .</i></b>	<b>191</b>
Lisa Schwaiger	
<b>Zwischen Ermächtigung und Überwachung. Protestkulturen in mediatisierten Öffentlichkeiten . . . . .</b>	<b>213</b>
Philipp Knopp	
<b>Zur Melodie der Bilder. Äußerungen <i>als</i> und <i>über</i> Protest im Medium künstlerischer Produktion . . . . .</b>	<b>237</b>
Ansgar Schnurr	

---

# Herausgeber- und Autorenverzeichnis

---

## Über die Herausgeber

**Kornelia Hahn** ist Professorin für Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie an der Paris-Lodron Universität Salzburg, Fachbereich Politische Wissenschaft und Soziologie. Ihr Forschungsfokus liegt auf medienbasierten Zeichen- und Bedeutungstransformationen in der Moderne und Digitalisierungsprozessen. Sie untersucht und veröffentlicht zu Theorien und empirischen Phänomenen von medienbasierten Organisationslogiken und Beziehungsdynamiken in den Feldern öffentliche Kommunikation, Intimität, Körperbehandlungen und privater Konsum (Bekleidung). Von der Leuphana Universität Lüneburg wurde ihr der Preis für herausragende wissenschaftliche Vortragstätigkeit und für herausragende wissenschaftliche Publikationstätigkeit verliehen.

**Andreas Langenohl** ist Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Allgemeiner Gesellschaftsvergleich an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Finanzmarkt- und Wirtschaftssoziologie; Epistemologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Transnationalismus; politische Öffentlichkeit; Critical Security Studies. Aktuelle Publikationen: Mit Gideon Van Riet (Hg.): *Security Infrastructures*. Thematischer Schwerpunkt in *Politikon: South African Journal of Political Studies* 47(1), 2020; Informationen gegen Fake News. Zur postnormativen Moralisierung der Massenmedien, in: Stefan Joller/Marija Stanisavljevic (Hg.): *Moralische Kollektive*, Wiesbaden: Springer VS, 2019, S. 75–95.

## **Autorenverzeichnis**

**Kornelia Hahn** Paris-Lodron Universität Salzburg, Salzburg, Österreich

**Dr. phil Adrian Itschert** Universität Luzern, Luzern, Schweiz

**Philipp Knopp** Institut für Soziologie, Wien, Österreich

**Xenia Kopf** Salzburg, Österreich

**Prof. Dr. Andreas Langenohl** Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland

**Dr. Il-Tschung Lim** Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland

**PD Dr. Marc Mölders** Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland

**Leonie Pfeiffer** Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, Deutschland

**Jule Scheper** Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, Deutschland

**Helmut Scherer** Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, Deutschland

**Prof. Dr. Ansgar Schnurr** Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland

**Lisa Schwaiger** Universität Zürich, Zürich, Schweiz

**Dr. Hagen Schölzel** Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena, Deutschland



# Einleitung: Protestkommunikation und Konflikte um die Legitimität politischer Öffentlichkeit

Kornelia Hahn und Andreas Langenohl

## Zusammenfassung

Die Problematisierung der Legitimität öffentlicher politischer Kommunikation begleitet demokratische Prozesse in der Moderne seit ihren Anfängen. Es ist ein kommunikativ vollzogener Legitimierungsprozess, dessen politische Rahmenbedingungen in Form von Rechten und Verfahren institutionalisiert wurden. Derzeit allerdings gewinnt die Frage nach der Legitimität politischer Öffentlichkeit vor allem in Form von Protestkommunikation und auch vor dem Hintergrund neuer Kommunikationstechnologien an Relevanz. Dieser Beitrag verortet grundlegende Linien und Phänomene dieser Protestkommunikation.

## Schlüsselwörter

Protest · Legitimität · Politische Öffentlichkeit · Sinngebung · Moralität · Medialität

---

K. Hahn (✉)  
Paris-Lodron Universität Salzburg, Salzburg, Österreich  
E-Mail: [kornelia.hahn@sbg.ac.at](mailto:kornelia.hahn@sbg.ac.at)

A. Langenohl  
Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland  
E-Mail: [andreas.langenohl@sowi.uni-giessen.de](mailto:andreas.langenohl@sowi.uni-giessen.de)

## 1 Einführung: Zur Aktualität von Protestkommunikation in der politischen Öffentlichkeit

Gegenwärtig ist in verschiedenen Gesellschaften, die als formal demokratisch gelten, ein vielgestaltiger Prozess zu beobachten, der die Frage, welche Formen öffentlicher politischer Kommunikation als demokratisch legitim gelten, auf die Tagesordnung rückt. Prozesse der Digitalisierung und Informalisierung öffentlicher politischer Kommunikation machen es häufig schwer zu entscheiden, ob sie als Verbreiterung der deliberativen Basis politischer Öffentlichkeit oder als eine Verfallsform politischer Kommunikation, in der etwa Diskussion durch Hassrede verdrängt wird, einzustufen sind. Ähnliche Beurteilungsschwierigkeiten, und daraus resultierend Krisen der Legitimitätskriterien öffentlicher Kommunikation, finden sich jedoch auch mit Blick auf politische Aktionen in meist urbanen Räumen, die von Occupy bis Pegida bespielt werden. Hier werden unterschiedlichste (Interaktions-)Formate gewählt, die nun noch mit digitalen Kommunikationspraktiken wechselwirken. Die politische wie sozialwissenschaftliche Diskussion von Protestkommunikation nach den Bedingungen ihrer demokratischen Legitimität erhält so noch einmal eine neue Aktualität.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der vorliegende Sammelband folgenden Fragen: Inwiefern fördert die neue, empirisch beobachtbare Unsicherheit bezüglich der Legitimitätskriterien politischer Öffentlichkeit, die sich am virulentesten in Protestkommunikationen zeigt, ein Überdenken der Bedeutung der Kategorie ‚Legitimität‘ bei der Analyse politischer Öffentlichkeit als Kernbestandteil demokratischer Ordnungen? Und welche Einsichten lassen sich aus einer Analyse dieses Infragestellens politischer Öffentlichkeit für eine Theorie gegenwärtiger politischer Öffentlichkeit gewinnen?

Die Problematisierung der demokratischen Legitimität politischer Öffentlichkeit ist dabei keine Erscheinung des digitalen Zeitalters, sondern begleitet demokratisch verstandene Prozesse seit ihren Anfängen. Es ist im Wesentlichen ein kommunikativ vollzogener politischer Legitimierungsprozess, dessen Rahmenbedingungen historisch in Form von Rechten (wie Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit) und Verfahren (wie z. B. zur praktischen Gestaltung von Wahlen oder des parlamentarischen Prozesses) institutionalisiert wurden. Dabei ist die verfahrensrechtliche Legitimation des demokratischen Prinzips an bestimmte zeitliche, räumliche und soziale Ordnungen gebunden – diese bilden den Kern des Anspruchs an *legitime* Öffentlichkeit. Als wesentliches Element ist klassisch von Jürgen Habermas

(1962) der Nexus von demokratischer Legitimierung und Öffentlichkeit der Kommunikation beschrieben worden. Sein in diesem Zusammenhang berühmtes Diktum vom „eigentümlich zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ (Habermas 1995, S. 47) unterstreicht dabei die Bedeutung des Kommunikationsprozesses. Aus diesem Diktum lässt sich aber keine endliche und determinierte Menge von Typen von Geltungsansprüchen ableiten, wie die wiederholten Erweiterungen der klassischen Habermas'schen Trias von Wahrheit, normativer Richtigkeit und Authentizität (vgl. etwa zur Polemik Heins 1999) zeigen. Im Zuge der Etablierung neuer Diskursformen und der Emergenz neuer Protestformen ergibt sich daher ein Spannungsfeld zwischen dem weiterhin normativen Anspruch einer ‚funktionierenden‘ öffentlichen Kommunikation in einem politisch-demokratischen Sinne einerseits (Romahn 2006, S. 364 ff.; Bernstein 2012) und der Beobachtung von Protestphänomenen, die diesbezüglich oft als dysfunktional eingeordnet werden, andererseits (Boyd 2010).

Darüber hinaus ist unklar, in welchem Verhältnis Inhalt und Form öffentlicher Kommunikation stehen, ob beispielsweise Inhalt und Form digitaler Kommunikation überhaupt als separate Einheiten untersucht werden können. So ermöglichen digitale Medien des kommunikativen Austauschs vielleicht weniger als einst erhofft die freie Rede und die kommunikative Inklusion, aber sie fördern zweifellos die Neubildung spezifischer, durchaus auch ambivalenter Formen und Praktiken politischer Kommunikation – insbesondere auch von Protestkommunikation. Es entstehen neue Allianzen, kommunikative *Hubs* oder algorithmische Logiken, die allerdings wiederum mit politischen, kommerziellen etc. Interessen der Programmierung der Kommunikation verschränkt sind.

Die Debatte über Protestkommunikation im öffentlichen Raum bringt ebenfalls widersprüchliche Aspekte zur Demokratiekompatibilität dieser Kommunikationsformen zum Ausdruck. In der Gegenwart ist es beispielsweise prominent die Deutungsressource der ‚Sicherung des öffentlichen Raums‘, die zum Dreh- und Angelpunkt der Kontroverse wird. Gegen die rechtliche Möglichkeit, sich bei politischen Kundgebungen auf die Versammlungsfreiheit zu berufen, führen Kommunen, die aus welchen Gründen auch immer eine Veranstaltung nicht zulassen möchten, häufig das Argument ins Feld, dass die ‚öffentliche Sicherheit‘ durch die Veranstaltung gefährdet würde oder die VeranstalterInnen nicht für die ‚Sicherung‘ der Veranstaltung sorgen könnten. Diese Auseinandersetzung über die Priorisierung von Sicherheit oder politischen Grundrechten, die immer auch in entscheidendem Maße die Frage nach den Legitimitätskriterien demokratischer Öffentlichkeit aufwirft, trägt oftmals dazu bei, eine Auseinandersetzung über die politischen Inhalte, die in solchen Öffentlichkeiten artikuliert werden, zu vertagen – die Frage der *Legitimität* dominiert die

Frage der *Berechtigung* von Protestkommunikation. Hinzu kommen Unklarheiten über legitime Formen öffentlicher Proteste, die ebenfalls von den involvierten AkteurInnen sehr unterschiedlich interpretiert und für legitim oder illegitim erachtet werden. Auch diese Debatten über öffentliche Platznahmen, Besetzungen, aber auch gewaltförmig verlaufende Aktionen verdeutlichen die Virulenz der Frage nach den sich verändernden Legitimitätskriterien politischer Öffentlichkeit.

---

## 2 Die Grundanliegen des Bandes

Das analytische Anliegen des vorliegenden Bandes ordnet sich in eine bereits sehr reiche Forschungslandschaft ein. Eine lange Reihe von Beiträgen befasst sich mit der theoretischen und empirischen Analyse von politischer Öffentlichkeit und Protestkommunikation, wobei häufig sozio-technologische Neuerungen im Kontext digitaler Kommunikationsformen und Protestformen im Zentrum der Analysen stehen (Wiestler und Barth 2017; Barth und Wagner 2019). Bereits klassisch ist dieser Konflikt unter dem Aspekt der Legitimität gefasst worden, wobei konzeptuell auch Kriterien der praktischen Konstituierung und Erhaltung einer demokratischen, deliberativen Öffentlichkeit in den Vordergrund rückten. Wie bereits erwähnt, erscheint es daher sinnvoll, die sozialwissenschaftliche Debatte über die Legitimitätskriterien politischer Öffentlichkeit am Beispiel von Protestkommunikation fortzuführen. Zugleich aber schlagen wir vor, sich von Legitimitätsverständnissen zu lösen, die aus einer normativ-deduktiv verstandenen Tradition der politischen Theorie und Sozialtheorie heraus empirische Akte öffentlicher politischer Kommunikation an bestimmten theoretisch hergeleiteten Kriterien messen. Denn, wie eingangs angemerkt, die Konstitution von Legitimität ist ein historisch und sozial eingebetteter Prozess und daher im Wandel begriffen. Zielführender erscheint es uns daher, Legitimität stärker als *Gegenstand* von Protestkommunikation zu begreifen – denn auch Protestkommunikation hat an der Konstitution von Legitimität ihren bestimmbareren Anteil.

In dieser Perspektive verschieben sich die Parameter des konzeptuellen Verhältnisses von Öffentlichkeit und Legitimität. Erstens wird das Konzept der Legitimität aus seiner Amalgamierung mit Konzeptionen politischer Legitimität i. S. der Legitimität politischer Institutionen, des politischen Systems und seiner Verfahren herausgelöst (s. hierzu klassisch Easton 1965), und es kommen höchst diverse AkteurInnen, Bewegungen und Kommunikations-

formen in den Blick, die für sich beanspruchen, Forderungen nicht nur in eigenem Namen, sondern für wesentlich allgemeinere gesellschaftliche Belange zu artikulieren (Rosanvallon 2010). Zweitens treten Legitimität und Öffentlichkeit zueinander in eine wechselseitig konstitutive Rolle ein. Bereits in Habermas' (1962) historischer Rekonstruktion bildet öffentliche Kommunikation die Voraussetzung für das Stellen von kritischen Fragen nach der Legitimität politischer Herrschaftsinstitutionen, wie auch umgekehrt solche kritischen Fragen dazu beitragen, den Sektor öffentlicher Kommunikation von der repräsentativen Logik monarchischer politischer Öffentlichkeit zu emanzipieren. Widmete sich Habermas aber vor allem der Artikulation von *Kritik* an bestehenden politischen Strukturen, die zwar zu einer Durchsetzung des Leitprinzips argumentativer Rationalität beigetragen haben mochte, zugleich jedoch andere öffentliche Artikulationsformen marginalisierte (s. die Beiträge in Calhoun 1992), stehen *Protest* kommunikation mehr und andere kommunikative Register zur Verfügung, um Öffentlichkeiten zu konstituieren bzw. sich bestehender Öffentlichkeitsmittel zu bedienen. Drittens kann Legitimität in ihrer Konflikte hervorbringenden, im Gegensatz zu Konflikte beilegenden, Bedeutung thematisiert werden. Für die funktionalistische Demokratietheorie stellt Legitimität in erster Linie eine Lösung dar, nicht ein Problem. Gelten Institutionen als legitim, gelten sie auch als stabil – eine Argumentationsweise, die u. a. bei der Diagnose der Transformation staatssozialistischer Gesellschaften hin zu demokratischen Ordnungen unter dem Stichwort der „demokratischen Konsolidierung“ zum Tragen kam (s. Rüb 1995). Eine Fokussierung auf Protestkommunikation zeigt hingegen, dass Legitimitätsbehauptungen häufig elementare Bestandteile politischer Konflikte sind, in denen verschiedene Ansprüche auf Legitimität (und zuweilen auf Illegitimität) zueinander in Konkurrenz treten. Dies stellt die theoretische Annahme, Legitimität Sorge aus sich selbst heraus für Stabilität – wie übrigens auch, dass Legitimität stets nur im Singular vorliege – infrage.

Insgesamt lässt sich die Agenda der Beiträge dieses Bandes auf die folgenden Fragen bringen: Worin besteht ‚Öffentlichkeit‘ aus Sicht von Protestpraktiken jeweils, wie und in welchen medialen Registern stellt sich den Protestierenden Öffentlichkeit dar? Welche (pluralen und heterogenen) Anrufungen von Öffentlichkeit können in empirischen Protesten beobachtet werden? Und welche Rolle kommt der Legitimität zu, wenn man sie nicht als theoretische oder normative Beurteilungsfrage auffasst, sondern als *empirische Problematisierungsweise*, die für öffentlichen Protest eine konstitutive Bedeutung haben kann? Diese drei Fragen münden in ein übergeordnetes Forschungsinteresse ein: Wie kann man politische Öffentlichkeit in konzeptueller Absicht

neu entwerfen, wenn man die Perspektive von Protestkommunikation und ihrer Problematisierung von Legitimität einnimmt?

Der vorliegende Band schreibt die Agenda unseres vorherigen Bandes mit dem Titel „Kritische Öffentlichkeiten – Öffentlichkeiten in der Kritik“ (Hahn und Langenohl 2017) in zweifacher Weise fort: erstens durch das Hervorstreichen eines pluralistischen, empirisch geerdeten Konzepts politischer Öffentlichkeit, das zugleich in Rechnung stellt, dass ‚Öffentlichkeit‘ ein Scharnierkonzept zwischen Sozialtheorie und sozialer Praxis ist; und zweitens durch die Herauspräparierung eines konzeptuell-empirischen Blickwinkels auf den Öffentlichkeitspluralismus, der im vorherigen Band „Kritik“ lautete, nun aber mit dem Fokus auf „Protest“ an Beispielen aktueller Protestkulturen eine notwendige Weiterentwicklung des lange Zeit selbstverständlich erscheinenden, klassischen Konzepts politischer Öffentlichkeit sowie ihrer Legitimitätskriterien zu inspirieren hofft.

---

### 3 Die Thematiken des Bandes

Im Folgenden stellen wir mit Bezug auf die Beiträge dieses Bandes den analytischen und konzeptuellen Gewinn, der sich aus einer Neuperspektivierung politischer Öffentlichkeit aus Sicht von Protestkommunikation ergibt, in drei thematischen Bereichen, die zugleich die Abschnitte des Buches bilden, detaillierter dar.

#### 3.1 Die Frage der Legitimation von Protest als Motor politischer Semiose

Wie ausgeführt, werden gegenwärtige Formen von Protestkommunikation meist nicht nur hinsichtlich der Berechtigung ihrer inhaltlichen Anliegen beurteilt, sondern auch mit Blick auf die Rechtfertigbarkeit der gewählten Protestformen. Dies trifft auf Alter-Globalisierungsbewegungen wie *OccupyWallStreet*, deren Taktik der öffentlichen Platzbesetzungen hochumstritten war, ebenso zu wie auf rechtsextremistische Demonstrationen, die in den Massenmedien häufig als gewaltaffine Aufmärsche skandalisiert werden. Die Frage der Legitimität dieser Protestformen gewinnt somit eine Eigendynamik in der massenmedialen wie der digitalen Öffentlichkeit. Die Debatten über die Legitimation öffentlicher Protestformen werden selbst zu Motoren politischer Semiose. Damit tritt die Frage der Legitimation aus dem Feld der Frage ‚adäquater‘ Verfahren, über die man idealer-

weise einen Konsens oder zumindest einen Kompromiss erzielen könnte, über in das Feld der Formulierung politischer Agenden *mittels* der Struktur dieser Protestverfahren.

In der Forschungsliteratur bzw. den verschiedenen theoretischen Paradigmen zur Bedeutung öffentlicher Praktiken ist dies seit langem bekannt. In den Cultural Studies etwa gelten bestimmte Praktiken der ‚Aneignung‘ öffentlich zirkulierender medialer Produkte allein kraft der appropriativen Geste, mittels der sie in eigentlich geschlossene Symbolkreisläufe intervenieren, als politisch subversiv (Jenkins 1992; vgl. Göttlich 2017). In ähnlicher Weise ist in der poststrukturalistisch belehrten politischen Theorie die Bedeutsamkeit ‚performativer‘ Praktiken herausgestellt worden, d. h. von oftmals als verkörperlicht entworfenen, öffentlich sichtbaren Verhaltensweisen, die ‚vor‘ jeder verbalen Botschaft den gesellschaftlichen Deutungshaushalt durcheinanderbringen und infrage stellen (Butler 1991). Anhand dieser Debatten wird kenntlich, dass sich politisches Momentum schon aus einer öffentlichen, performativen Infragestellung ‚üblicher‘ Handlungsweisen, Akteursrollen und Wissensordnungen gewinnen lässt. Es geht, mit anderen Worten, um das Zurschaustellen von *Illegitimität*, die eben durch das Zur-Schau-Stellen zu einer *umstrittenen* Legitimität wird, die ab einem bestimmten Punkt auch von der ‚allgemeinen‘ Öffentlichkeit nicht mehr ignoriert werden kann.

Unserem Eindruck nach haben diese gewissermaßen poststrukturalistischen Proteststrategien stetig an Bedeutung gewonnen und sind über verschiedene politische Lager hinweg zu beobachten – nicht zuletzt auch im rechten Lager, in dem es einen offenen Austausch über die Frage der möglichst effektiven Verschiebung von Diskursgrenzen (des ‚Sagbaren‘, mit Foucault) gibt, die durch Aussagen bewerkstelligt werden soll, die (Beispiele kommen typischerweise aus dem Bereich des Geschichtsrevisionismus) am Rande der Illegitimität oder jenseits davon operieren. Hier wäre kritisch zu fragen, inwieweit nicht jegliche Debatte über die Legitimität solcher Äußerungen sich auf dieses Spiel nicht nur der Verschiebung, sondern auch der Inflationierung von Signifikanten einlässt (Foucaults ‚geschwätzige Diskurse‘ kommen in den Sinn). Aber ebenso kritisch wäre zu fragen, welche Alternativen zu einer solchen Debatte überhaupt zur Verfügung stehen.

In Hagen Schölzels Beitrag zur Konstruktion legitimer Öffentlichkeit zeigt sich nun eine exemplarische, sowohl theoretische wie auch empirische, Aufarbeitung politischer Semiose. Schölzel beruft sich dabei auf ein spezifisches dynamisches Konzept von Öffentlichkeit, nämlich die Akteur-Netzwerk-Theorie von Bruno Latour. Mit Verweis auf Grundlagen dieser Theorie können zunächst bisherige theoretische Annahmen über die Konstruktion politischer Öffentlich-

keit dekonstruiert werden, indem zum Beispiel die für Wandlungen bzw. Krisen der Öffentlichkeit in Rechnung gestellte Rolle digitaler Medien, oder pauschal Erscheinungen sozialen Wandels, hinterfragt werden. Darüber hinaus werden auch Legitimationskriterien, die auf einem Modell politischer Öffentlichkeit, das sich aus einem Thema speist, zu dem es widerstreitende Positionen gibt, die deshalb in institutionalisierter Form ausgehandelt werden müssen, kritisch diskutiert. Mit der Akteur-Netzwerk-Theorie wird vielmehr eine wissenssoziologisch inspirierte Analyse vorgeschlagen, die davon ausgeht, dass Sozialität in heterogener Weise menschliche und nicht-menschliche Realität erzeugt. Daraus ergeben sich empirisch prinzipiell ‚offene‘ Diskurse in dem Sinn, dass diese nicht unbedingt per se anschlussfähig sind, da sie sich aus dem Wissensvorrat und den kommunikativen Ressourcen unterschiedlicher Welten zusammensetzen. Unter dieser Voraussetzung ist auch Protestkommunikation in einer politischen Öffentlichkeit offener zu konzeptualisieren. Obwohl Schölzel im Anschluss an Latour vorschlägt, von strittigen Themen, ‚issues‘, auszugehen, muss die Analyse des Diskurses jedoch prinzipiell in Rechnung stellen, dass die issues selbst keine objektive Entität darstellen, sondern zum einen verschiedene Bedeutungen in unterschiedlichen, politisch verstandenen Sinnwelten haben, zum anderen aber auch Bedeutungen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen in den diskursiven Zeichenwelten beziehen. Daraus folgt, dass auf dieser Grundlage ein politischer Diskurs, der den Aushandlungen von Interessen in einem legitimierten Rahmen dient, nicht gelingen kann. Schölzel verweist damit auf ein empirisches Problem politischer Öffentlichkeit, das auch in deren theoretischer Bearbeitung berücksichtigt werden muss. Dabei diskutiert er den Problemlösungsvorschlag von Latour und kommt zum Schluss, dass trotz dessen Plausibilität, insbesondere in Bezug auf die Überwindung von Problemen, die mit anderen Konzeptionen, etwa mit dem klassischen Ansatz von Habermas, verbunden sind, die praktische Implementierung des Ansatzes von Latour immer noch nicht beantwortete Fragen aufwirft. Latours Legitimation politischer Öffentlichkeit bemisst sich nach Schölzel an der Berücksichtigung der Konzentration auf kontroverse Problemlagen, eine fortschreitende ‚Inklusivität‘ der Kontroverse und die Entschleunigung der politischen Prozesse. Damit werden Prozessstrukturen benannt, die nicht darauf abzielen, Verfahren zu bestimmen, sondern diese im Gegenteil möglichst unbestimmt zu belassen. Die Idee ist dabei, dass sich nur im Diskurs über issues Positionen, Weltbilder, Auffassungsperspektiven etc. erkennen lassen und dann über den Verlauf des weiteren Prozesses entschieden werden muss. Dies schließt ein, dass der Prozess nicht linear verläuft, sondern vielmehr spiralförmig, d. h. in einer nicht stringenten Progression, sondern immer auch wieder

(partiell) umkehrbar, um Neues zu inkludieren. Dieses Neue kann ganz unterschiedliche Formen annehmen, so etwa, wenn Latour von einem ‚Parlament der Dinge‘ spricht, die Form von Argumenten, die sich aus der Praxis mit einer spezifischen Dingwelt gebildet haben. Die Unbestimmtheit des Verfahrensprozesses geht damit eigentlich automatisch mit einer offenen Zeitstruktur einher, jedoch ist es interessant, dass eine formale Kategorie wie die Dauer des Prozesses oder der Rhythmus des Diskurses in Latours Konzept zur Konstruktion von Öffentlichkeit aufgenommen wird. Gerade Schözlzels eingängiges empirisches Beispiel, an dem er Latours Öffentlichkeitskonzept illustriert, nämlich der strittige Diskurs über die Klimaerwärmung, zeigt, wie wichtig die konzeptuelle Berücksichtigung dieser Kategorie ist, wenngleich in diesem Fall auch eher *ex negativo*, da in Bezug auf dieses Issue gerade eine *Beschleunigung* des politischen Entscheidungsprozesses, zumindest aus der Perspektive spezifischer Sinnwelten, geboten erscheint.

Diese empirische Untersuchung zur Legitimität von Protestkommunikation wird durch die Untersuchung von Xenia Kopf ergänzt, die eine weitere formale Kategorie, nämlich die des Raumes, in die Diskussion um Protestkommunikation einbringt. Während die Kategorie der Zeit in Bezug auf die Konstruktion öffentlicher (Protest-)Kommunikation bisher erst implizit theoretisiert wird, ist die Kategorie des Raumes so sehr in Konzepte politischer Öffentlichkeit eingeschrieben, dass sie theoretisch nicht mehr hinterfragt wird. Das ist auch der Fall, wenn wir von Öffentlichkeit ‚auf der Straße‘ oder ‚im urbanen Raum‘ sprechen, wobei hier diese Charakterisierung oft ein Öffentlichkeitsverständnis mit einer Inszenierungsform und einem physischen Setting vermischt. Xenia Kopf weist auf die Problematik eines solchen Konzeptes hin, indem sie an Fallbeispielen von selbsternannten ‚autonomen‘ Kulturzentren im städtischen Raum untersucht, wie Öffentlichkeit, physischer Raum und der Anspruch auf eine andere soziale Ordnung, also sozusagen der *gelebte* Protest gegen die hegemoniale Ordnung, verhandelt wird und verhandelt werden muss. Wir haben es hier mit einer spezifischen, mehrfachen Verkörperlichung im politischen Diskurs zu tun. Zum einen sind die Protestierenden mit ihrer gesamten Lebensführung in die Protestaktivitäten eingebunden; sie gehen nicht protestieren und dann nach Hause, d. h. ‚stören‘ die Ordnung im städtischen Raum für eine begrenzte Zeit, sondern protestieren allein schon durch ihre permanente körperliche Anwesenheit an einem Ort, der von ihnen selbst als Öffentlichkeit im Sinne eines allgemeinen Guts betrachtet wird. Darüber hinaus wird dieser Ort nicht nur besetzt, sondern der Raum wird insofern als ‚eigener‘ angeeignet, als eine soziale Ordnung praktisch produziert wird. Indem solche Praktiken der Aneignung von städtischen Räumen dauerhaft umstritten sind, zeigt sich, dass die Geltung eines Raums als öffentlich nur solange aufrechterhalten wird, als bestimmte raum-

bezogene Praktiken ausgeübt werden. Der Raum ist insofern nicht ‚öffentlich‘ im Sinne varianter oder multipler Aneignungsmöglichkeiten, sondern die Sanktionierungen der ‚autonomen‘ Kulturzentren zeugen davon, dass die Autonomie vor allem von privaten, d. h. rechtlich verbrieften und durchgesetzten Besitzzuschreibungen abhängt. Die Etablierung ‚autonomer‘ Kulturzentren im städtischen Raum durch die StadtbewohnerInnen ist insofern immer ein Krisenexperiment, das eine dadurch sichtbar gemachte übergeordnete Autonomie der kollektiven AkteurInnen der Stadt zum Vorschein bringt. Während Protestkommunikation im städtischen Raum regelmäßig, entweder bereits im Vorfeld oder erst recht während eines ‚unangemeldeten‘ Protests, durch die ‚Autonomie‘ der städtischen Administration reglementiert wird, wird an Kopfs Fallbeispielen aus drei unterschiedlichen europäischen Städten und zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten deutlich, dass schon die bloße Anwesenheit in einem ‚öffentlichen‘ Raum als Protest gelten kann. Die rechtliche Frage des Aufenthalts wird dann mit der (Il)legitimität des Protests verknüpft. Anhand der Fallbeispiele analysiert Kopf den jeweils spezifischen Verlauf der Aneignung eines städtischen Raums durch die Organisation eines Kulturzentrums. Mit dieser Nachzeichnung verdeutlicht die Autorin, dass die Dauer der Aufrechterhaltung der Kulturzentren und der Grad der Sanktionierungen gegen sie von ihrer Einpassung an eine hegemoniale Ordnung abhängen. Je stärker die implementierte Ordnung innerhalb der Kulturzentren von dieser abweicht, was meist der eigentliche Sinn dieser Zentren ist und sich praktisch in der Betonung der freien Zugänglichkeit des Raumes, der universalen Teilhabe an ausgeübten Praktiken sowie an der Kollektivität von Entscheidungen (über die Raumaneignung) zeigt, desto stärker und nachhaltiger ist der Widerstand der legitimierten Politik. So werden paradoxerweise Praktiken der Herstellung von ‚Öffentlichkeit‘, die demokratisch legitimiert sein müssten, gerade als illegitimer Protest gegen diese Öffentlichkeit ausgelegt. Kopf verweist in diesem Prozess auf die wesentliche Rolle der praktischen Rechtsauslegung, also einer spezifischen, machtpolitisch wirksamen Semiose. Tatsächlich kann so schnell – und zwar in die eine oder andere Richtung – der rechtliche Rahmen einer (il)legalen Aneignung von städtischem Raum zu einem (il)legitimen Protest gegen die rechtsstaatliche Ordnung überhaupt umdefiniert werden. Damit wird die legitime Einforderung der Teilhabe an öffentlichen Gütern und der demokratischen Entscheidung über soziale Ordnungen letztendlich kontingent.

Der Beitrag von Helmut Scherer, Jule Scheper und Leonie Pfeiffer analysiert Protestkommunikation aus der Perspektive des immer virulenten Framings im mediengestützten öffentlichen Diskurs. Diese Perspektive liefert weitere empirische Ergebnisse in Bezug auf Protestkommunikation und gibt gerade über die von den AutorInnen formulierten Limitationen ihrer eigenen Untersuchung

Ausblick auf die weitere Komplexität politischer Semiose. Die AutorInnen wählen als empirischen Ausschnitt drei Beispiele von Protestkommunikation auf der Straße, die sich in den Jahren 1967, 1992 und 2017 um einen Staatsbesuch in Deutschland formiert hatte. Die vergleichende Längsschnittanalyse ist der besondere Gewinn der Untersuchung, die jedoch damit gleichzeitig außer Acht lassen muss, dass sich die medientechnischen Voraussetzungen der Dokumentation von Straßenprotest in dieser Zeitspanne gewandelt haben. Dies ist auch für die untersuchten Printmedien insofern nicht unwichtig, da unabhängig von einer investigativen Vor-Ort-Recherche Bildmaterial von Protesten nicht nur für den textbasierten Journalismus leichter und umfangreicher zugänglich gemacht werden kann, sondern dieser Journalismus auch zunehmend in Rechnung stellen muss, dass das Lesepublikum zum Zeitpunkt der Berichterstattung in den Printmedien Bildmaterial bereits selbst rezipiert hat. Wie die AutorInnen feststellen, ist darüber hinaus zu berücksichtigen, welche Ressourcen den einzelnen Printmedien zur Verfügung stehen. Die Konsequenzen aus einer ungleichen Ressourcenlage sind jedoch nicht unbedingt determiniert, wenn es sich um Kommentierungen von Ereignissen in der Presse handelt. Angesichts dieser sich offenbarenden Komplexität der Untersuchung von Protest in der politisch verstandenen Öffentlichkeit ist es umso sinnvoller, von einem reduzierten Vergleichsmaßstab ausgehend eine *punktuell*e Tiefenschärfe anzustreben. Das solcherart generierte Ergebnis der empirischen Untersuchung ist nicht zuletzt deshalb spannend, weil es kontraintuitiv ist. Während das Ende der 1960er Jahre als eine Hochzeit gilt, in der sich auf der Straße und dann verlängert im politischen Kommentar der Printmedien zwei ‚Lager‘ feindlich gegenüberstehen, nämlich die junge Protestgeneration, die sich gegen die herrschende Politik positioniert, und das ‚bürgerliche‘ Lager, das durch die Polizei vertreten und durch weite Teile des Journalismus unterstützt wird, zeigt sich in der Kommentierung eine neutralere Einstellung als im Jahr 2017, also zu einem Zeitpunkt, zu dem oft angenommen wird, dass Protestkommunikation auf der Straße prinzipiell als legitimes Mittel anerkannt bzw. geframt wird. Diese verweigerte Anerkennung charakterisiert dabei sowohl die Berichterstattung überhaupt, also die umschreibende Dokumentation, als auch die kommentierende Wertung mit Blick auf die Protestierenden, die nicht als repräsentativ für eine politische Richtung oder Gruppierung in einer prinzipiell heterogenen Meinungslandschaft wahrgenommen werden, sondern als die eigentlichen ‚Gegner‘ der Mehrheit. Ein wesentliches Ergebnis besteht aber auch darin, dass mit den empirischen Fallbeispielen Protestkommunikation auf der Straße ausgewählt wurde, der nach den AutorInnen ‚gewalthaft‘ verlaufen ist. Wenngleich anzunehmen ist, dass es fließende Grenzen zwischen legitimer und legitimierter Protestkommunikation

und illegitimer Gewaltausübung auf beiden ‚Seiten‘, den Protestierenden und der Polizei, gibt, kommt gerade mit den digitalen Bildmedien noch eine andere Komponente, fast ein Dilemma, ins Spiel. Medialer Aufmerksamkeitswert ist den Protestierenden dann sicher, wenn es Bilder von Gewaltausübung gibt. Diese Art verkörperlichter Protestkommunikation ist nicht nur leicht zu bebildern, was einer, zumal kurzfristigen, eigentlich unmittelbaren, medialen Dokumentation nahekommt, sondern die Bilder sind auch in besonderer Weise geeignet emotional zu affizieren und bilden deshalb im Zuge einer von den AutorInnen angesprochenen Boulevardisierung auch des politischen Journalismus einen besonderen Trumpf. Die Erzeugung von Gewalt zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für den Protest ist unter dem Gesichtspunkt des Ergebnisses der Untersuchung jedoch besonders heikel, wenn insbesondere gewaltsame Protestaktionen heute stärker denn je als illegitim geframt werden.

### **3.2 Die Anrufung von Öffentlichkeit als Marker gesellschaftlicher Generalität**

Protestkommunikation ist ein öffentliches Phänomen. Indes sollten die genauen Verhältnisse zwischen Protest und dem Öffentlichen vielleicht überdacht und neu bestimmt werden. Denn gegenwärtige Formen von Protestkommunikation finden nicht nur ‚in‘ bestehenden Strukturen der Öffentlichkeit statt, so wie ein offener Protestbrief ‚in‘ einer Zeitung oder ‚auf‘ einer Internetplattform erscheint. Erstens rekonfigurieren Protestkommunikationen die Relationen zwischen unterschiedlichen medialen Domänen oftmals neu, etwa zwischen digitalem Raum und Straßenraum. Zweitens tritt Protestkommunikation oftmals mit dem Anspruch auf, ‚neue‘, ‚alternative‘ oder ‚subalterne‘ Öffentlichkeiten erst hervorzu-bringen, sodass der Akt des Protests zum Akt der Konstitution des Öffentlichen wird (Hill und Montag 2000; Downey und Fenton 2003). Drittens aber – und dies scheint uns bisher eher ein vernachlässigter Punkt gewesen zu sein – rufen Protestbewegungen das *Prinzip* Öffentlichkeit an, um für ihre Anliegen das zu beanspruchen, was Pierre Rosanvallon ‚Generalität‘ (*généralité*, 2010) nennt, d. h. eine gesamtgesellschaftliche, über Partikularinteressen hinausweisende Relevanz. ‚Öffentlichkeit‘ könnte hier deswegen ein so effektiver Platzhalter sein, weil der Begriff auf Verhältnisse institutionalisierter Repräsentation nicht Bezug nimmt (s. hierzu Arendt 2006), sondern im Gegenteil das Prinzip Öffentlichkeit *gegen* die bestehenden Institutionen anruft; und weil aus demselben Grunde

die genauen Formen, Formate und Substrate solcher Öffentlichkeit nicht vorgeschrieben oder vorweggenommen sind.

Dementsprechend kann sich Protestkommunikation in unterschiedlichster Weise auf ‚Öffentlichkeit‘ als politische Pathosformel beziehen. Dies reicht von der Dignifizierung der schieren Veröffentlichung bislang unveröffentlichten Materials (Wikileaks) über die Einbindung konkreter, identifizierbarer Individuen in öffentliche Petitionen (Avaaz) bis hin zur öffentlichen Platznahme (Occupy, Pegida). Dieser Bandbreite der Pathosformel ‚Öffentlichkeit‘ entspricht häufig eine extreme Unterbestimmtheit derjenigen, ‚für die‘ gesprochen wird oder die angesprochen werden, von einem allgemeinen politisch interessierten Publikum (Wikileaks) über serielle, nur durch ihre schiere Zahl charakterisierte Individuen (Avaaz) bis hin zu allgemeinen und unterbestimmten Gemeinschaftschiffren wie „99 percent“ (Occupy) oder „Abendland“ (Pegida).

Mit der Berufung auf ein solcherart de-institutionalisiertes ‚Prinzip‘ Öffentlichkeit bewegen sich gegenwärtige Protestformen zugleich auf eine Moralisierung ihrer Kommunikation zu (Langenohl 2019; vgl. Joller 2019). Öffentlichkeit als von konkreten Institutionen losgelöstes Anrufungsprinzip ist per se nichts Neues und in der Literatur prominent rekonstruiert worden – so von Arendt (1981, 2006) als öffentliche Rede über die gemeinsamen Angelegenheiten jenseits der institutionalisierten Gesetzgebung, so von Habermas (1995) als argumentativer Diskurs jenseits ökonomischer oder politischer Sachzwänge. Indes kann auch Moralisierung eine solche Loslösung bewirken. Dann nehmen die Protestierenden Öffentlichkeit in Anspruch, um die moralische Unabweisbarkeit ihrer Positionen zu reklamieren. Protestkommunikation kann es sich dann *nicht leisten*, partikulare Interessen zu vertreten, wie es etwa bei einem Streik als einer hochinstitutionalisierten Form der Protestkommunikation der Fall ist, denn die moralische Richtigkeit des Protests ist letztlich nur im Namen eines weit größeren Kollektivs – eben einer *généralité* – begründbar. Und dies wiederum macht Protestkommunikation auf der Ebene ihrer Legitimität angreifbar, etwa dann, wenn Vorwürfe erhoben werden, dass es sich letztlich doch um instrumentelle Interessenpolitik handle.

Der Beitrag von Adrian Itschert beschäftigt sich in diesem Sinne mit der turbulenten Geschichte von Parteienbildungen und sozialen Bewegungen in der modernen Gesellschaft. Aus Itscherts Ausführungen geht hervor, dass politische Parteien und soziale Bewegungen in der Vergangenheit eine besondere Dynamik der Abgrenzung und Annäherung entfaltet haben. Abgrenzung und Annäherung bilden dabei gerade keine Gegensätze, sondern sowohl eine zeitweilige Abgrenzung als auch eine Annäherung kann unter den Bedingungen eines bestimmten politischen Kontexts und mal eher für die sozialen Bewegungen,

mal mehr für die politischen Parteien opportun sein. Wir beobachten hier also im Zeitverlauf und in den unterschiedlichen – in diesem Beitrag nationalen – politischen Landschaften eine hohe Komplexität der Dynamik, die sich nach Itschert besonders auch in Hybridbildungen zwischen Parteien und Bewegungen niederschlagen kann. Die von ihm aufgeworfenen Schlagworte von *grassroot* und *astroturf*, die aus dem angelsächsischen Raum stammen und einerseits eine scheinbar ganz neue politische Bewegung ‚von unten‘, die nicht durch feste Strukturen und Institutionalisierung der Parteien gekennzeichnet ist, einer produzierten Nachbildung, die sozusagen nur äußerlich Ähnlichkeit mit der einer *grassroot*-Bewegung hat, gegenüberstellt, unterstreichen Möglichkeiten eines interessengetriebenen Fabrikationsprozesses politischer Kommunikation. Für demokratische Öffentlichkeit ist der Ausweis einer Bewegung ‚von unten‘ stets ein guter Legitimitätsgenerator, der sowohl von politischen Parteien als auch sozialen Bewegungen instrumentalisiert werden kann, wie gerade in der aktuellen politischen Landschaft auch wieder zu verzeichnen ist. Die Komplexität wird dabei noch durch eine weitere Formation dynamisiert, nämlich, nach einer Einteilung von Niklas Luhmann, durch Verschiebungen zwischen einer inneren Peripherie der Parteien und der äußeren Peripherie der sozialen Bewegungen. Ein aktuelles Beispiel wäre ein Vergleich der *Black Lives Matter*-Bewegung mit der von Itschert beschriebenen *Civil Rights*-Bewegung der 1950er und 1960er Jahre in den USA. Vielleicht der umfassendste und strukturell gefestigste Rahmen, der eine Dynamik zwischen Parteien und sozialen Bewegungen hervorbringt, ist ihre quasi konstitutive Diskursposition. Soziale Bewegungen haben zumal in Bezug auf Regierungsparteien eine kritische Haltung, da sie für gesellschaftspolitische Probleme mobilisieren wollen, die gerade in der Tagespolitik nicht adressiert werden. Parteien dagegen sind programmatisch indifferent, da sie in Folge des Mehrheitsprinzips eine möglichst breite Zustimmungsbasis generieren wollen. Das heißt also, dass das diskursive Feld zwischen politischen Parteien und sozialen Bewegungen nicht nur äußerst komplex ist, sondern sich auch auf ungleichen Ebenen abspielt. Zumindest in der Anfangsphase ist es für soziale Bewegungen entscheidend, ein *Thema* zu lancieren, wogegen es für eine Partei, vor allem mit Regierungsanspruch, entscheidend ist, auf eine zahlenmäßig breite *Gefolgschaft* zu setzen. Während Itschert den historischen Prozess nachzeichnet, in dem sich diese Diskurspositionen innerhalb eines spezifischen Kontextes entwickelt haben und darüber hinaus auch konkrete Beispiele der Verflechtungen von parallelen oder sukzessiven Entwicklungen politischer Parteien und sozialen Bewegungen aufzeigt, wird für die aktuelle Situation dann jedoch ein weiterer ‚verkomplizierender‘ Faktor in diesem Gefüge deutlich, nämlich der Einfluss von Kommunikationstechnologien mit raum/zeitlich hoher Verbreitungswirkung

bei gleichzeitig fester Formatbildung und spezifischer Interessenlage. Zunächst einmal erwächst ein Einfluss von Medien aus dem Gebot, politische Konflikte gewaltlos auszutragen, und aus der Institutionalisierung von Versammlungs- und Demonstrationsrechten. Dabei erzeugt sowohl das staatliche Gewaltmonopol als auch die strategische Aufhebung oder Ablehnung dieses Gebots durch Bewegungen gleichzeitig immer auch eine besondere Dynamik und Aufmerksamkeit in diskursiven Prozessen. Generell ist der Einfluss von Medien sowohl für die Entwicklung politischer Parteien als auch sozialer Bewegungen wirksam, jedoch in unterschiedlicher Weise. Sozialen Bewegungen ist Protestkommunikation sozusagen inhärent und sie müssen und können mit den erweiterten Möglichkeiten digitaler Verbreitung und Veröffentlichung Aufmerksamkeit mobilisieren, ‚Claims‘ erheben und versuchen, das Framing zu kontrollieren. Dies ist mit den Bildmedien und deren zunehmend universaler Verfügbarkeit sowohl aktiv als auch passiv anspruchsvoller geworden, was sich nach Itschert besonders in einem hohen Zeitdruck bemerkbar macht. Dieser Zeitdruck konterkariert das demokratische Ideal von Aushandlungsprozessen. Die Folge ist eine Spaltung von politischer Kommunikation in der Öffentlichkeit und Entscheidungsprozessen, die gerade nicht mehr einer größeren Öffentlichkeit zugänglich sind. Ein weiterer Einfluss ist die mediale Zuspitzung auf ‚einfache Botschaften‘ und auf ‚Köpfe‘, möglichst mit sofortigem Erkennungswert, die durch die Kamera präsentiert werden. Auch hierdurch können politische Äußerungen verzerrt und, wie Itschert am Beispiel der Protestbewegungen der 1960er Jahren etwa zum Vietnamkrieg aufzeigt, ‚Anführer‘, selten ‚Anführerinnen‘, generiert werden, was der eigentlichen Struktur und dem Anspruch der Bewegung zuwiderläuft. Dennoch haben soziale Bewegungen, wie Parteien auch, kaum Alternativen dazu, auf systemische Strategien zur öffentlichkeitswirksamen Erzeugung von Resonanz zu setzen. Das Einflusspotential ist aber im Vergleich zu dem von politischen Parteien ungleich gewichtet. Sie können begrenzter und offener in ihren Claims sein, jedoch können Parteien, um damit das Risiko der Abwendung von Gefolgschaft zu minimieren, abwarten, wie Claims der Bewegungen sich in der politischen Öffentlichkeit positionieren, bevor sie im wörtlichen Sinne ‚Partei ergreifen‘. So nimmt durch diese Dynamik Protestkommunikation paradoxerweise nicht selten einen institutionalisierten Verlauf.

Marc Mölders unternimmt mit seinem Beitrag den spannenden Versuch, sowohl eine Gegenlesart zur Presse als ‚vierter Gewalt‘ vorzunehmen als auch diese Lesart auf die neuen Veröffentlichungsmedien des 21. Jahrhunderts anzuwenden. Dabei bezieht sich ‚Gegenlesart‘ in zweifacher Sicht auf eine Erweiterung des breit eingeführten gesellschaftswissenschaftlichen Konzeptes der Presse als vierter Gewalt. In Ausdeutung der rechtsphilosophischen Schriften

von René Marcic aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, der – wie Mölders anführt – als derjenige betrachtet wird, der den Begriff der ‚vierten Gewalt‘ im deutschsprachigen Raum etabliert hat, lässt sich ableiten, dass dieser Begriff sich ursprünglich nicht auf die Presse bezog und dass im Zeitverlauf, nicht zuletzt auch in Marcics Schriften selbst, diese ‚Gewalt‘ in ihrer Kontroll- und Kritikfunktion der staatlichen Gewalten gesehen wurde, dabei jedoch der ursprünglich bei Marcic angelegte Aspekt der ‚Initiative‘, oder genauer noch, der ‚Eigeninitiative‘, nicht weiter berücksichtigt worden ist. Das Argument Mölders ist, dass diese Initiative ein von Marcic beschriebenes oder eingefordertes Protestpotential darstellt, das sich außerparlamentarisch organisiert und darüber hinaus in unorganisierter Form, aber fluid und beständig, zur Verfügung stehen soll. Die Initiative bezieht sich so auf das, durchaus durch entsprechende Bildung erst zu fördernde Vermögen der BürgerInnen, eine konstruktive Kontroll- und Kritikfunktion auszuüben. Marcic schlägt damit eine institutionalisierte Nicht-Institutionalisierung von Protest vor, sodass dieser sich immer dann und dort bilden kann, wenn aus Sicht der ansonsten an öffentlichen Entscheidungen nicht involvierten Personen Handlungs- und Protestbedarf besteht. Dieser entfaltet jedoch nur Kraft, wenn er nach außen getragen werden kann, wozu es eines Veröffentlichungsmediums bedarf, das bis zum 21. Jahrhundert primär in der Presse gesehen worden ist. Mit den digitalen Medien des 21. Jahrhunderts und den damit verbundenen Möglichkeiten, jetzt sozusagen ‚eigeninitiativ‘ und unter Umgehung des Gatekeeper-Effekts der Presse zu veröffentlichen, scheint Marcics Anspruch besser umsetzbar zu sein, zumal die besondere Fluidität der digitalen Kommunikation oft herausgestellt wird. Wird die Fluidität bei Marcic jedoch als Voraussetzung dazu gesehen, kontingente Proteste schnell und flexibel mobilisieren zu können, wenngleich dann auch unter Umständen auf Kosten einer institutionalisierten Durchsetzungskraft, zeigt Mölders im Rückgriff auf Habermas, dass für die Presse, jetzt aber auch ebenso für das Veröffentlichen in digitalen Medien gilt, dass mit der Form und dem Format der Veröffentlichung immer eine Ambivalenz verbunden ist, insofern nämlich die Veröffentlichung ein sowohl aufklärendes als auch lenkendes Potential in Bezug auf das Publikum haben kann. Dieses ambivalente Potential untersucht Mölders an der digitalen Plattform *ProPublica*, die durch ihre Mission, Machtmissbrauch und gezielte (Fehl-)Informationen der Öffentlichkeit aufzudecken, Marcics Forderung programmatisch einlöst und durch die freie Veröffentlichung im Internet auch allgemein zugänglich ist. Mölders konzentriert sich dabei auf das Beispiel der von *ProPublica* kritisierten Ungleichheit, die durch das algorithmisch gesteuerte Profiling von Internetusern ausgelöst wird. Hier erfährt das aufklärende und lenkende Potential von Veröffentlichungen eine spezifische Dynamik. Das den

Algorithmen der Netzkommunikation eingeschriebene, diskriminierende Profiling wird zwar aufgedeckt und es werden – eigentlich das Ziel einer konstruktiven Kritik – Änderungen am Algorithmus, etwa bei *Facebook*, vorgenommen. Gleichzeitig gehen diese geänderten Algorithmen mit einem neuen Lenkungspotential einher, sodass die aufdeckende Kritik immer im Hintertreffen ist und keinen ‚durchschlagenden‘ Erfolg für Internetuser verzeichnen kann.

Eine nochmals ganz anders gelagerte Perspektive auf digitale Öffentlichkeiten nimmt der Beitrag von Il-Tschung Lim ein. Lim untersucht deren kommunikative Dynamik am Beispiel der strukturellen Folgen des Phänomens der ‚Mikroaggressionen‘. Dabei stellt Lim zunächst heraus, dass die Karriere von Mikroaggressionen durch mehrere, nicht unproblematische Faktoren geprägt ist. Zum einen entfalten sich der Begriff und das Konzept von ‚Mikroaggression‘ im Zuge politischer Bewegungen, die gegen Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Zuschreibung und anderen personenbezogenen Vor-Kategorisierungen im sozialen Leben protestieren und dabei bereits seit Ende des 20. Jahrhunderts immer auch Diskriminierungen anprangern, die sich nicht auf einer formalen Ebene, also zum Beispiel durch rechtlich reglementierte Ungleichheiten, sondern – bei verbrieft rechtlicher Gleichheit – auf den Ebenen alltäglicher Kommunikation und Interaktion reproduzieren. Damit verliert die ‚Mikroaggression‘ jedoch an politischer Schärfe und wird zu einem nicht nur diskursiven, sondern auch ‚nur‘ subjektiven Element zwischen zwei AkteurInnen. Eine solcherart verstandene Mikroaggression kann jedoch andererseits wieder an Konfliktpotential dadurch gewinnen bzw. ein Konfliktpotential dadurch erst generieren, dass die nach Konflikttheorien bedeutsame Rolle der ‚dritten‘ Position nun oft von digitalen Veröffentlichungsmedien besetzt ist. Auch hier hat die besondere diskursive Dynamik der Veröffentlichung einen entscheidenden Stellenwert. Indem diese definierten Mikroaggressionen aus dem kommunikativen Alltag dokumentiert, problematisiert, archiviert und über digitale Plattformen veröffentlicht werden, entsteht erst ein Diskursraum mit perpetuierendem Konfliktpotential. Nach Lim verliert der sich ausweitende Diskursraum über Mikroaggressionen dann wieder seine politische Schlagkraft, wenngleich nicht seinen politisierenden Anspruch, wenn er in konkrete Organisationsstrukturen implementiert wird. Als Beispiele hierfür nennt Lim die Neuimplementierung von Studiengängen in den USA, die in Abkehr von Fachtraditionen jetzt auf Identitätsprozessen als zentraler wissenschaftlicher Perspektive aufbauen. Diese auch in Deutschland, wenngleich in weit geringerem Maße und verspätet, einsetzende Entwicklung wird hier jedoch durch eine andere Form der Implementierung folgenreicher. Im Zuge einer eigentlich begrüßenswerten Anerkennung von – in einem breiten Verständnis – Diversität kommt es an Universitäten, darüber hinaus auch in Unternehmen und